



Brüssel, den 8. Juli 2019
(OR. en)

10919/19

FIN 472
INST 191
PE-L 18

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020
– *Annahme*

I. EINLEITUNG

Die im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Jahr 2020 (**HE 2020**) veranschlagten Mittel – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen – belaufen sich auf¹:

- 168 271,71 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 153 620,72 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Diese Beträge stellen gegenüber dem Haushaltsplan 2019² eine Steigerung um +1,49 % an Mitteln für Verpflichtungen und eine Steigerung um +3,66 % an Mitteln für Zahlungen dar.

¹ Darin enthalten sind Mittel für besondere Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen fallen.

² Ausschließlich der Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1 bis 4/2019.

II. GEWÄHLTER ANSATZ

Der Haushaltsausschuss hat den HE 2020 in den Monaten Juni und Juli 2019 anhand der Prinzipien geprüft, die in den Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2020 festgelegt wurden. Insbesondere das Ziel, dass eine umsichtige und realistische Haushaltsführung gewährleistet werden sollte und angemessene Mittel zur Unterstützung klar festgelegter Prioritäten zur Verfügung stehen sollten, bildete den Leitgrundsatz für die Ausarbeitung des vorliegenden Standpunkts des Rates zum HE 2020. Als Ergebnis der Anwendung dieser Leitlinien sollte ausreichender Spielraum im Rahmen der Obergrenzen vorhanden sein, damit auf unvorhergesehene Umstände reagiert werden kann.

Dieser Leitgrundsatz hat den Haushaltsausschuss dazu veranlasst, eine ausführliche Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien vorzunehmen; dabei hat er sich auf zwei Grundsätze gestützt:

- den Nachweis einer begründeten Absorptionskapazität durch die tatsächliche Durchführung der Programme in den vorigen Jahren;
- eine realistische Beschleunigung der Durchführung der Programme durch Vermeidung übermäßiger Steigerungen gegenüber 2019.

Zusätzlich zur technischen Analyse wurden einige politische Entscheidungen getroffen. Im Einklang mit dem Standpunkt des Rates zum HE 2019 wurde der Vorschlag der Kommission zur Inanspruchnahme von Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung abgelehnt. Darüber hinaus wurden Mittel in die Reserve eingestellt, um für mehr Haushaltstransparenz in einem empfindlichen Politikbereich zu sorgen. Schließlich wurden mehrere Anpassungen vorgenommen, um in der Vergangenheit getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

Mittel für Zahlungen waren angesichts des bereits großen Spielraums nicht Gegenstand der diesjährigen Haushaltsanalyse. Die meisten Kürzungen bei den Mitteln für Zahlungen sind eine Folge der Kürzungen bei den nichtgetrennten Mitteln. Zusätzliche Kürzungen der Mittel für Zahlungen wurden bei Linien vorgenommen, bei denen die Mittel für Verpflichtungen angepasst wurden.

Bei den Verwaltungsausgaben wurde ein strikter Ansatz verfolgt. Trotzdem kommen alle Organe in den Genuss einer Aufstockung ihres Jahreshaushaltsplans für 2020. Die vom Haushaltsausschuss vorgenommene Analyse nach Haushaltslinien ermöglichte Anpassungen insbesondere im Hinblick auf eine Stabilisierung des Personalbestands. Im Einklang mit den oben genannten Haushaltsleitlinien gelangte der Haushaltsausschuss zu der Auffassung, dass zusätzlicher Bedarf vorrangig durch eine Neuordnung der Prioritäten bei den Ausgaben gedeckt werden sollte.

III. BERATUNGSERGEBNISSE¹

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes einigte sich der Haushaltsausschuss auf den **Standpunkt des Rates zum HE 2020**; die darin veranschlagten Mittel würden sich auf folgende Beträge belaufen²:

- 166 763,93 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 153 111,91 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Diese Beträge würden gegenüber dem Haushaltsplan 2019³ eine Steigerung um +0,58 % an Mitteln für Verpflichtungen und eine Steigerung um +3,32 % an Mitteln für Zahlungen darstellen.

¹ ANLAGE IV enthält eine Tabelle, in denen die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst sind.

² Darin enthalten sind Mittel für besondere Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen fallen.

³ Ausschließlich der Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1 bis 4/2019.

Diesbezüglich schlägt der Haushaltsausschuss die folgenden Änderungen am HE 2020¹ vor:

1. **Intelligentes und integratives Wachstum** (Rubrik 1 des mehrjährigen Finanzrahmens)

a) **Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung** (Teilrubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -747,40 Mio. EUR bei einer Reihe spezifischer Haushaltslinien einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, nämlich beim *Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) für Forschung und Innovation* (-424,90 Mio. EUR, wovon -413,00 Mio. EUR auf *Horizont 2020* und -11,90 Mio. EUR auf das *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* entfallen), bei der *Infrastrukturfazilität "Connecting Europe" (CEF)* (-197,00 Mio. EUR, wovon -169,00 Mio. EUR auf *Verkehr* und -28,00 Mio. EUR auf *Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)* entfallen), beim *Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)* (-90,00 Mio. EUR), beim *Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME)* (-20,00 Mio. EUR), bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* (-8,00 Mio. EUR) und beim *Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)* (-5,00 Mio. EUR);

¹ In den die verschiedenen Politikbereiche betreffenden Addenda 1 bis 5 zu diesem Dokument sind die Ergebnisse dieser Beratungen ausführlich wiedergegeben.

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -104,42 Mio. EUR, wovon -73,42 Mio. EUR auf den *Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation* (davon -69,42 Mio. EUR auf *Horizont 2020* und -4,00 Mio. EUR auf das *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung*), -20,00 Mio. EUR auf die *Infrastrukturfazilität "Connecting Europe"* (CEF) – *Verkehr*, -6,00 Mio. EUR auf das *Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME)* und -2,50 Mio. EUR auf *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*, entfallen;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -2,50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Teilrubrik Rechnung getragen;
- der Spielraum in der Teilrubrik 1a würde 1 221,96 Mio. EUR betragen.

b) Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Teilrubrik 1b des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -141,89 Mio. EUR bei einer Reihe spezifischer Haushaltslinien, nämlich bei der *Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung)* (-116,67 Mio. EUR) und bei *technischer Unterstützung und innovativen Maßnahmen* (-25,22 Mio. EUR);

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2020 für die *Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung)* beantragten Mittel um -35,00 Mio. EUR);
- der Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen wird nicht mehr genutzt;
- der Spielraum in der Teilrubrik 1b wäre gleich Null.

2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen (Rubrik 2 des mehrjährigen Finanzrahmens)¹

- Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel für Verpflichtungen um -243,90 Mio. EUR bei operativen Haushaltslinien, nämlich beim *Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen* (-239,90 Mio. EUR) und bei den *Partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei* (-4,00 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -239,90 Mio. EUR, als Folge der Kürzung der Mittel für Verpflichtungen beim *Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft*, soweit nichtgetrennte Mittel betroffen sind;
- der Spielraum in Rubrik 2 würde 669,99 Mio. EUR betragen.

¹ Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden, wie im Entwurf einer Erklärung des Rates zu den Mittel für Zahlungen in ANLAGE II dargelegt.

3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -126,34 Mio. EUR bei einer Reihe spezifischer Haushaltslinien, nämlich beim *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds* (-34,60 Mio. EUR), beim *Fonds für die innere Sicherheit* (-25,40 Mio. EUR), bei *Lebens- und Futtermitteln* (-10,00 Mio. EUR), bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* (-10,00 Mio. EUR), darunter *Kommunikationsmaßnahmen* (-8,00 Mio. EUR), beim *Programm Kreatives Europa* (-6,23 Mio. EUR), beim *Programm "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft"* (-2,00 Mio. EUR), beim *Gesundheitsprogramm* (-1,37 Mio. EUR), beim *Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger"* (-1,13 Mio. EUR), beim *Programm "Justiz"* (-0,70 Mio. EUR) und beim *Verbraucherprogramm* (-0,43 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen durch Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -34,49 Mio. EUR;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -34,49 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
- was den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds betrifft, so wird ein Betrag von 400,00 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und von 115,40 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen gemäß Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b der Haushaltsordnung in die Reserve eingestellt. Die Kommission wird im Laufe des Haushaltsjahres 2020 möglicherweise gemäß Artikel 31 der Haushaltsordnung einen oder mehrere Vorschläge für Mittelübertragungen unterbreiten, um diesen Betrag ganz oder teilweise freizugeben, wenn dies aufgrund einer gründlichen Bewertung des Bedarfs infolge der anhaltenden Migrationskrise gerechtfertigt ist;

- der verfügbare Spielraum in Rubrik 3 wäre damit gleich Null;
- da es in Rubrik 3 keinen Spielraum gibt, werden das Flexibilitätsinstrument in Höhe von 338,90 Mio. EUR und der Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 312,83 Mio. EUR in Anspruch genommen.

4. Europa in der Welt (Rubrik 4 des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -193,24 Mio. EUR bei einer Reihe spezifischer Haushaltslinien einschließlich operativer Ausgaben, nämlich beim *Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)* (-70,00 Mio. EUR), bei der *humanitären Hilfe (HUMA)* (-50,00 Mio. EUR), beim *Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)* (-31,00 Mio. EUR), beim *Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI)* (-23,00 Mio. EUR), beim *Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (PI)* (-8,28 Mio. EUR), beim *Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)* (-4,60 Mio. EUR), bei der *Initiative – Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (EUAV)* (-1,07 Mio. EUR) und bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* (-5,29 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -40,00 Mio. EUR als Folge der Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen, soweit nichtgetrennte Mittel betroffen sind; davon entfallen -20,00 Mio. EUR auf das *Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)*, -10,00 Mio. EUR auf das *Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)* und -10,00 Mio. EUR auf das *Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI)*;
- der Spielraum in Rubrik 4 würde 395,67 Mio. EUR betragen.

5. Verwaltung (Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens)

ANLAGE V enthält eine Tabelle mit einer Übersicht über die vorgeschlagenen Mittel.

a) Einzelplan I – Europäisches Parlament

Hinsichtlich des Europäischen Parlaments wurde vorgeschlagen, den HE 2020 (Einzelplan I) unverändert beizubehalten (2 026,39 Mio. EUR), was einer Steigerung um +1,50 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

b) Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat

Für den Haushaltsplan des Europäischen Rates und des Rates wurde ein Gesamtvolumen von 594,26 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +2,12 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 5 %, wie im HE 2020 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstige Bedienstete* (-0,05 Mio. EUR), für *Dolmetschkosten* (-0,25 Mio. EUR, angewandt auf den Teil allgemeine Dolmetschleistungen), für *Herrichtungs- und Installationsarbeiten* (-0,05 Mio. EUR), für *Informatik, Ausrüstung und Mobiliar* (-0,05 Mio. EUR), für *Information und öffentliche Veranstaltungen* (-0,05 Mio. EUR) und für *Streitsachen, Gerichtskosten, Schadenersatz* (-0,05 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

c) Einzelplan III – Kommission

Für die Verwaltungsausgaben der Kommission (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wurde ein Gesamtbetrag von 3 735,77 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +2,78 % gegenüber dem Haushaltsplan 2019 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge für die zentralen Dienststellen der Kommission auf 2,5 % (-7,00 Mio. EUR) festzusetzen. Für die Delegationen der Kommission bleibt die Pauschalkürzung bei den Mitteln in Höhe von 5,5 % wie im HE 2020 vorgeschlagen unverändert.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *externes Personal (BBSB, ANS, Leiharbeitskräfte, Soziales)* (-7,50 Mio. EUR, davon -2,70 Mio. EUR für *Vertragsbedienstete* und -4,80 Mio. EUR für *Praktika*), für *externe IT-Dienstleistungen* (-4,90 Mio. EUR, davon -2,50 Mio. EUR für den *Betrieb von Datenzentren*, -1,40 Mio. EUR für *Second-Level-Support* und -1,00 Mio. EUR für *Umzugs- und Transportgeräte*), für *Ausscheiden aus dem Dienst* (-2,00 Mio. EUR), für *Kauf oder Miete von Gebäuden in Brüssel* (-1,50 Mio. EUR), für *sonstige Gebäudekosten* (-1,00 Mio. EUR) und für *verstärkte Sicherheitsmaßnahmen* (-1,00 Mio. EUR).

Für Versorgungsbezüge und Europäische Schulen wurde ein Gesamtvolumen von 2 338,78 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +6,52 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Amt für Veröffentlichungen (OP)

Für den Haushaltsplan des Europäischen Amtes für Veröffentlichungen wurde ein Gesamtvolumen von 102,54 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +10,12 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,3 % (-0,20 Mio. EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Gebäude und Nebenkosten* (-1,50 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Hinsichtlich des Amtes für Betrugsbekämpfung wurde vorgeschlagen, den HE 2020 unverändert beizubehalten (60,92 Mio. EUR), was einer Steigerung um +2,35 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

Hinsichtlich des Amtes für Personalauswahl wurde vorgeschlagen, den HE 2020 unverändert beizubehalten (26,33 Mio. EUR), was einer geringfügigen Kürzung um -0,57 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)

Für den Haushaltsplan des Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche wurde ein Gesamtvolumen von 41,58 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +4,93 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 3,9 %, wie im HE 2020 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-0,30 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)

Für den Haushaltsplan des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel wurde ein Gesamtvolumen von 83,42 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +3,40 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 2,0 %, wie im HE 2020 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-0,70 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)

Für den Haushaltsplan des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg wurde ein Gesamtvolumen von 26,02 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +3,12 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 3,4 %, wie im HE 2020 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-0,20 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

d) Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union

Für den Haushaltsplan des Gerichtshofs wurde ein Gesamtvolumen von 439,49 Mio. EUR¹ vorgeschlagen, was einer Steigerung um +2,35 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Dienstbezüge und Zulagen* (-0,50 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

e) Einzelplan V – Rechnungshof

Für den Haushaltsplan des Rechnungshofs wurde ein Gesamtvolumen von 152,52 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +3,83 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,6 % (-0,40 Mio. EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstige Bedienstete* (-0,30 Mio. EUR), für *Reinigung und Instandhaltung* (-0,25 Mio. EUR) und für *Kauf, Instandhaltung und Wartung der Ausrüstungen und der Software* (-0,15 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

Da der Rechnungshof entschieden hat, die Kosten für die Beschaffung und Finanzierung der *Prüfung der EU-Agenturen und sonstigen Einrichtungen der Union* für 2020 nicht zu decken, hat er den Rat ersucht, die beantragten Mittel um -0,90 Mio. EUR zu kürzen.

¹ Bei diesem Betrag ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung in Höhe von 45 000 EUR zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2) berücksichtigt.

f) **Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Für den Haushaltsplan des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses wurde ein Gesamtvolumen von 142,16 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +2,64 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 4,5 %, wie im HE 2020 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten* (-0,10 Mio. EUR), für *Leistungen von Sachverständigen im Rahmen der Legislativtätigkeit* (-0,10 Mio. EUR), für *Reinigung und Instandhaltung* (-0,45 Mio. EUR), für *Telekommunikation* (-0,20 Mio. EUR), für *Kosten für die Durchführung von und die Teilnahme an Anhörungen und sonstigen Veranstaltungen* (-0,16 Mio. EUR), für *Gerichtskosten und Schadenersatz* (-0,10 Mio. EUR), für *Studien, Forschungsarbeiten und Anhörungen* (-0,05 Mio. EUR) und für *Repräsentationskosten* (-0,04 Mio. EUR).

g) **Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen**

Für den Haushaltsplan des Ausschusses der Regionen wurde ein Gesamtvolumen von 101,32 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +2,60 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 6,0 %, wie im HE 2020 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem spezielle Kürzungen vorgenommen wurden bei den Mitteln für *Reinigung und Instandhaltung* (-0,20 Mio. EUR), für *Energieverbrauch* (-0,20 Mio. EUR), für *Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen* (-0,20 Mio. EUR), für *Herrichtung der Diensträume* (-0,10 Mio. EUR) und für *Beziehungen zur Presse und audiovisuelle Unterstützung* (-0,10 Mio. EUR).

h) Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter

Für den Haushaltsplan des Europäischen Bürgerbeauftragten wurde ein Gesamtvolumen von 11,95 Mio. EUR¹ vorgeschlagen, was einer Steigerung um +5,94 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Gehälter und Zulagen* (-0,20 Mio. EUR), für *Übersetzungen und Dolmetscher* (-0,08 Mio. EUR) und für *Unterstützung von Aktivitäten* (-0,02 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

i) Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter

Für den Haushaltsplan des Europäischen Datenschutzbeauftragten wurde ein Gesamtvolumen von 17,64 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +6,02 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Bezüge und Vergütungen* von Bediensteten (-1,10 Mio. EUR) und *Vertragsbediensteten* (-0,30 Mio. EUR) des Organs sowie der Mittel für *Bezüge und Vergütungen* von Bediensteten (-0,10 Mio. EUR) und *Vertragsbediensteten* (-0,10 Mio. EUR) und für *Kosten für Übersetzungen und Dolmetscher* (-0,30 Mio. EUR) des Europäischen Datenschutzausschusses vorgenommen wurde.

¹ Bei diesem Betrag ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung in Höhe von 210 000 EUR zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2) berücksichtigt.

j) **Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst**

Für den Haushaltsplan des Europäischen Auswärtigen Dienstes wurde ein Gesamtvolumen von 711,82 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +2,44 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

Bei den zentralen Dienststellen wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel in folgenden Bereichen vorgenommen wurde: *Grundgehälter* (-4,20 Mio. EUR), *statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation des Bediensteten* (-1,30 Mio. EUR), *nichtmilitärische abgeordnete nationale Sachverständige* (-0,15 Mio. EUR), *abgeordnete nationale Militärexperten* (-0,60 Mio. EUR), *Dienstreisen* (-0,13 Mio. EUR), *Mieten und Erbpachtzahlungen* (-1,00 Mio. EUR), *Herrichtungs- und Sicherheitsarbeiten* (-2,10 Mio. EUR), *Reinigung und Instandhaltung* (-0,80 Mio. EUR), *Wasser, Gas, Strom und Heizung* (-0,25 Mio. EUR), *Sicherheit und Überwachung der Gebäude* (-0,87 Mio. EUR), *Informations- und Kommunikationstechnologien* (-1,00 Mio. EUR), *Kryptographie und Technologie für hochvertrauliche Information und Kommunikation* (-0,20 Mio. EUR), *Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie bis zum Geheimhaltungsgrad "EU restricted"* (-0,75 Mio. EUR), *technische Sicherheitsmaßnahmen* (-0,10 Mio. EUR), *Veranstaltung von Tagungen, Konferenzen und Kongressen* (-0,10 Mio. EUR), *Dolmetschleistungen* (-0,15 Mio. EUR) und *interinstitutionelle Zusammenarbeit* (-0,20 Mio. EUR).

Bei den Delegationen wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel in folgenden Bereichen vorgenommen wurde: *Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutspersonals* (-0,50 Mio. EUR), *externes Personal und externe Leistungen* (-2,10 Mio. EUR), *sonstige Personalausgaben* (-0,60 Mio. EUR), *Gebäude und Nebenkosten* (-0,20 Mio. EUR) und *sonstige Verwaltungsausgaben* (-2,70 Mio. EUR).

Gemäß dem Beschluss (EU) 2017/344 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben 2017¹ werden 252,00 Mio. EUR gegen den Spielraum in Rubrik 5 aufgerechnet.

Der Spielraum in Rubrik 5 würde 732,94 Mio. EUR betragen.

6. Besondere Instrumente

Es wurde vorgeschlagen, die im HE 2020 eingesetzten Mittel für die Soforthilfereserve, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und den Solidaritätsfonds der Europäischen Union beizubehalten.

Der Rat schlägt vor, den Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 312,83 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen. Die geschätzten Mittel für Zahlungen in Höhe von 163,80 Mio. EUR für diese Verpflichtungen sind im Standpunkt des Rates zum HE 2020 enthalten.

7. Personalbestand

Es wurde vorgeschlagen, die von der Kommission im HE 2020 vorgeschlagenen Stellenpläne zu billigen, mit Ausnahme des Stellenplans für den Europäischen Gerichtshof (-5 Stellen), den Europäischen Bürgerbeauftragten (-3 Stellen), den Europäischen Datenschutzbeauftragten (-13 Stellen) und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) (-56 Stellen).

Die vom EAD für Stratcom beantragten zusätzlichen Stellen wurden gebilligt und entsprechend im Haushalt veranschlagt (9 AD-Stellen, 4 Vertragsbedienstete und 27 örtliche Bedienstete).

Es wurde vorgeschlagen, die im HE 2020 enthaltenen angepassten Stellenpläne dieser Organe entsprechend anzugleichen.

8. Einnahmen

Was die Einnahmen anbelangt, so wurde vorgeschlagen, den HE 2020 nach Vornahme der technischen Anpassungen, die sich aus den im Standpunkt des Rates vorgesehenen Änderungen bei den Ausgaben ergeben, zu billigen.

¹ ABl. L 50 vom 28.2.2017, S. 57.

9. Erläuterungen zum Haushaltsplan

Es wurde vorgeschlagen, die Erläuterungen zum HE 2020 an die im Standpunkt des Rates enthaltenen Änderungen bei den Ausgaben und insbesondere an die Unionsbeiträge zur Finanzierung verschiedener EU-Einrichtungen sowie an die Pauschalkürzungen der EU-Organen und -Stellen anzugleichen.

Insbesondere wird der letzte Satz der Erläuterung zu Artikel 08 02 08 (*KMU-Instrument*) gestrichen, um dem Standpunkt des Rates Rechnung zu tragen, dass Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung nicht in Anspruch genommen werden sollte:

"Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsartikel ein Betrag von 72 000 000 EUR für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise durchgeführt und infolgedessen im Jahr 2018 Mittelbindungen aufgehoben wurden."

Die Bedingung für die Freigabe der Mittel aus der Reserve zu Haushaltsposten 18 03 01 01 (*Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten*) lautet wie folgt:

"Ein Betrag von 400,00 Mio. EUR wird gemäß Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b der Haushaltsordnung in die Reserve eingestellt. Die Kommission wird im Laufe des Haushaltsjahres 2020 möglicherweise gemäß Artikel 31 der Haushaltsordnung einen oder mehrere Vorschläge für Mittelübertragungen unterbreiten, um diesen Betrag ganz oder teilweise freizugeben, wenn dies aufgrund einer gründlichen Bewertung des Bedarfs infolge der anhaltenden Migrationskrise gerechtfertigt ist."

Die Erläuterung zu Posten 18 03 01 01 wird entsprechend geändert.

10. Eingliederungsplan

Was den Eingliederungsplan anbelangt, so wurde vorgeschlagen, den HE 2020 zu billigen.

11. Rechtsgrundlagen

Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen.

12. Programmerklärungen

Den Programmerklärungen der Kommission kommt besondere Aufmerksamkeit zu.

IV. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,

- dem Rat zu empfehlen,
 - die im vorliegenden Dokument dargelegten Beratungsergebnisse zu bestätigen;
 - den Standpunkt des Rates in der im vorliegenden Dokument enthaltenen Fassung festzulegen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV dem Europäischen Parlament zu übermitteln, und den Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens in ANLAGE III zu billigen;
 - die in ANLAGE II enthaltenen Erklärungen in sein Protokoll aufzunehmen;
 - den in ANLAGE I enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen;
- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zu diesem Zwecke einstimmig zuzustimmen.

BESCHLUSS DES RATES

**ZUR FESTLEGUNG DES STANDPUNKTS DES RATES ZUM ENTWURF DES
GESAMTHAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2020**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314 Absatz 3, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Kommission hat am 5. Juni 2019 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020¹ vorgelegt.
- (2) Der Rat hat den Vorschlag der Kommission mit dem Ziel geprüft, einen Standpunkt festzulegen, der auf der Einnahmenseite mit dem Beschluss 2014/335/EU, Euratom des Rates vom 26. Mai 2014 über das System der Eigenmittel der Europäischen Union² und auf der Ausgabenseite mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020³ im Einklang steht —

¹ COM(2019) 400 final.

² ABl. L 168 vom 7.6.2014, S. 105.

³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Rat hat den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 am 3. September 2019 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:
<http://www.consilium.europa.eu/>

Geschehen zu Brüssel am 3. September 2019.

Im Namen des Rates

Der Präsident

ENTWÜRFE VON ERKLÄRUNGEN DES RATES FÜR DAS RATSPROTOKOLL

1. Erklärung zu den Mitteln für Zahlungen

"Der Rat wird das Berichtigungsschreiben für Landwirtschaft (einschließlich Informationen über zweckgebundene Einnahmen) im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Mittelausstattung für die Rubrik 2 (*Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen*) im Haushaltsplan 2020 sorgfältig prüfen.

Der Rat fordert die Kommission auf, im Jahr 2020 die Ausführung der Programme 2014-2020 (insbesondere in der Teilrubrik 1b und im Bereich ländliche Entwicklung) weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2020 vorzulegen. Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2020 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, so ersucht der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen kann. Der Rat wird gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen und die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzen, falls er dies für erforderlich hält."

2. Erklärung zu den zweckgebundenen Einnahmen

"Der Rat nimmt die Höhe der zweckgebundenen Einnahmen in Rubrik 5 (*Verwaltung*) zur Kenntnis und ist besorgt darüber, dass es in dieser Rubrik während der Laufzeit des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens deutlich und wiederholt zur Nichtausschöpfung der Einnahmen kam¹. Der Rat ersucht die Kommission, in Absprache mit den betreffenden Organen bei der Erstellung eines Berichtigungsschreibens für das Haushaltsjahr 2020 den Bedarf in Rubrik 5 neu zu bewerten und dabei diese Einnahmen zu berücksichtigen."

¹ Siehe Teil V der Begleitunterlage zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der EU.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit gesonderter Sendung erhalten Sie den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 in der vom Rat angenommenen Fassung.

(Schlussformel)

AUFSCHLÜSSELUNG DER GESAMTAUSGABEN NACH DEN MFR-RUBRIKEN

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2019		HE 2020		Differenz (%)		Rat. Änderungen auf HE 2020		Standpunkt des Rates zum HE 2020		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ
1	80 527 449 848	67 556 947 173	83 328 329 504	72 150 922 336	+3,48%	+6,80%	-889 290 522	- 139 423 585	82 439 038 982	72 011 498 751	+1 911 589 134	+4 454 551 578	+2,37%	+6,59%
<i>Flexibilitätsinstrument</i>														
<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>														
<i>Obergrenze</i>														
<i>Spielraum</i>														
<i>1.a</i>	23 335 449 848	20 521 537 455	24 716 438 982	22 108 515 486	+5,92%	+7,73%	- 747 400 000	- 104 423 585	23 969 038 982	22 004 091 901	+ 633 589 134	+1 482 554 446	+2,72%	+7,22%
<i>Flexibilitätsinstrument</i>														
<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>														
<i>Obergrenze</i>														
<i>Spielraum</i>														
<i>1.b</i>	57 192 000 000	47 035 409 718	58 611 890 522	50 042 406 850	+2,48%	+6,39%	- 141 890 522	- 35 000 000	58 470 000 000	50 007 406 850	+1 278 000 000	+2 971 997 132	+2,23%	+6,32%
<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>														
<i>Obergrenze</i>														
<i>Spielraum</i>														
2	59 642 077 986	57 399 857 331	59 994 906 170	58 014 263 718	+0,59%	+1,07%	- 243 900 000	- 239 900 000	59 751 006 170	57 774 363 718	+ 108 928 184	+ 374 506 387	+0,18%	+0,65%
<i>Obergrenze</i>														
<i>Spielraum</i>														
<i>Davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>														
<i>Teilobergrenze</i>														
<i>bei der Berechnung des Teilspielraums ausgenommen (1)</i>														
<i>Teilspielraum</i>														
<i>3</i>	3 786 629 138	3 527 434 894	3 729 074 489	3 723 911 857	-1,52%	+5,57%	- 126 344 931	- 34 490 931	3 602 729 558	3 689 420 926	- 183 899 580	+ 161 986 032	-4,86%	+4,59%
<i>Flexibilitätsinstrument</i>														
<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>														
<i>Obergrenze</i>														
<i>Spielraum</i>														

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2019		HE 2020		Differenz (%)		Rat. Änderungen auf HE 2020		Standpunkt des Rates zum HE 2020		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MfV	MiZ	MfV	MiZ	MfV	MiZ	MfV	MiZ	MfV	MiZ	MfV	MiZ	MfV	MiZ
4 Europa in der Welt <i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen Obergrenze Spielraum</i>	11 319 265 627	9 358 295 603	10 307 572 239	8 986 061 191	-8,94%	-3,98%	-1 193 238 000	-40 000 000	10 114 334 239	8 946 061 191	-1 204 931 388	-412 234 412	-10,64%	-4,41%
			10 510 000 000						10 510 000 000					
			202 427 761						395 663 761					
5 Verwaltung <i>Obergrenze Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben Spielraum</i>	9 942 974 723	9 944 904 743	10 324 060 577	10 327 063 787	+3,83%	+3,84%	-55 000 000	-55 000 000	10 269 060 577	10 272 063 787	+326 085 854	+327 159 044	+3,28%	+3,29%
			11 254 000 000						11 254 000 000					
			- 232 000 000						- 232 000 000					
			677 939 423						732 939 423					
Davon: Verwaltungsausgaben der Organe <i>Teilobergrenze Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben Teilspielraum</i>	7 747 285 803	7 749 215 823	7 985 277 215	7 988 280 425	+3,07%	+3,09%	-55 000 000	-55 000 000	7 930 277 215	7 933 280 425	+182 991 412	+184 064 602	+2,36%	+2,38%
			9 071 000 000						9 071 000 000					
			- 232 000 000						- 232 000 000					
			833 222 785						888 722 785					
MFR-Rubriken <i>Flexibilitätsinstrument (3)</i>	165 218 397 322	147 787 439 744	167 683 942 979	153 202 222 889	+1,49%	+3,66%	-1 507 773 453	-508 814 516	166 176 169 526	152 693 408 373	+957 772 204	+4 905 968 629	+0,58%	+3,32%
			778 074 489				- 439 175 119	- 229 952 366	338 899 370	619 826 831				
			141 890 522				170 639 666		312 830 188					
			168 797 000 000						168 797 000 000					
			- 232 000 000						- 232 000 000					
			1 781 022 032				1 239 338 000	278 862 150	3 020 360 032					
Mittel in % des BNE (4/5) <i>Spielraum (2)</i>	1,00%	0,90%	0,99%	0,90%			-0,01%	0,00%	0,98%	0,90%				

(1) Dieser Betrag, der sich aus der Rundung für die Berechnungen der Teilobergrenze und der Netto-Mittelbertrag ergibt, wird bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigt.

(2) Bei der Berechnung dieser Beträge sind die Haushaltsmittel für besondere Instrumente nicht berücksichtigt (Soforthilfereserve (EAR), Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)).

(3) Die Änderungen – sowohl bei MfV als auch bei MiZ – für das Flexibilitätsinstrument zeigen lediglich auf, dass die über das Flexibilitätsinstrument zu finanzierenden Beträge niedriger sind als die von der Kommission vorgeschlagenen Beträge.

(4) Das BNE für 2019 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2018 aufgestellt wurden.

(5) Das BNE für 2020 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 24. Mai 2019 aufgestellt wurden.

AUFSCHLÜSSELUNG FÜR "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2019		HE 2020		Differenz (%)		Rat. Änderungen auf HE 2020		Standpunkt des Rates zum HE 2020		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MYV	MIZ	MYV	MIZ	MYV	MIZ	MYV	MIZ	MYV	MIZ	MYV	MIZ	MYV	MIZ
Soforthilfereserve (EAR)	351 500 000	351 500 000	358 500 000	358 500 000	+1,99%	+1,99%			358 500 000	358 500 000	+7 000 000	+7 000 000	+1,99%	+1,99%
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	175 748 000	10 000 000	179 263 000	10 000 000	+2,00%				179 263 000	10 000 000	+3 515 000		+2,00%	
Solidaritätsfonds der Europäischen Union	50 000 000	50 000 000	50 000 000	50 000 000					50 000 000	50 000 000				
Besondere Instrumente	577 248 000	411 500 000	587 763 000	418 500 000	+1,82%	+1,70%			587 763 000	418 500 000	+10 515 000	+7 000 000	+1,82%	+1,70%

GESAMTBETRÄGE "GESAMTAUSGABEN" NACH DEN MFR-RUBRIKEN UND "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2019		HE 2020		Differenz (%)		Rat. Änderungen auf HE 2020		Standpunkt des Rates zum HE 2020		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MYV	MIZ	MYV	MIZ	MYV	MIZ	MYV	MIZ	MYV	MIZ	MYV	MIZ	MYV	MIZ
MFR-Rubriken	165 218 397 322	147 787 439 744	167 683 942 979	153 202 222 889	+1,49%	+3,66%	-1 507 773 453	-508 814 516	166 176 169 526	152 693 408 373	+957 772 204	+4 905 968 629	+0,58%	+3,32%
Besondere Instrumente	577 248 000	411 500 000	587 763 000	418 500 000	+1,82%	+1,70%			587 763 000	418 500 000	+10 515 000	+7 000 000	+1,82%	+1,70%
INSGESAMT	165 795 645 322	148 198 939 744	168 271 705 979	153 620 722 889	+1,49%	+3,66%	-1 507 773 453	-508 814 516	166 763 932 526	153 111 908 373	+968 287 204	+4 912 968 629	+0,58%	+3,32%
Mittel in % des BNE (1)/(2)	1,01%	0,90%	0,99%	0,90%			-0,01%	0,00%	0,98%	0,90%				

(1) Das BNE für 2019 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2018 aufgestellt wurden.

(2) Das BNE für 2020 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 24. Mai 2019 aufgestellt wurden.

VERWALTUNGS-AUSGABEN

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1		
	Haushaltsplan 2019		HE 2020		Differenz (%)		Rat. Änderungen auf HE 2020		Standpunkt des Rates zum HE 2020		Differenz (Betrag)		Differenz (%)		
	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	Mittel	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ
Ruhegehälter und Europäische Schulen	2 195 688 920	2 195 688 920	2 338 783 362	2 338 783 362	+6,52%	+6,52%		2 338 783 362	2 338 783 362	+143 094 442	+143 094 442	+6,52%	+6,52%		
Ruhegehälter	2 003 592 000	2 003 592 000	2 145 879 000	2 145 879 000	+7,10%	+7,10%		2 145 879 000	2 145 879 000	+142 287 000	+142 287 000	+7,10%	+7,10%		
Versorgungsbezüge Personal	1 977 185 000	1 977 185 000	2 115 973 000	2 115 973 000	+7,02%	+7,02%		2 115 973 000	2 115 973 000	+138 788 000	+138 788 000	+7,02%	+7,02%		
Versorgungsbezüge früherer Mitglieder	26 407 000	26 407 000	29 906 000	29 906 000	+13,25%	+13,25%		29 906 000	29 906 000	+3 499 000	+3 499 000	+13,25%	+13,25%		
Europäische Schulen	192 096 920	192 096 920	192 904 362	192 904 362	+0,42%	+0,42%		192 904 362	192 904 362	+807 442	+807 442	+0,42%	+0,42%		
Verwaltungsausgaben der Organe	7 747 285 803	7 749 215 823	7 985 277 215	7 988 280 425	+3,07%	+3,09%	-55 000 000	7 930 277 215	7 933 280 425	+182 991 412	+184 064 602	+2,36%	+2,38%		
Einzelplan III – Kommission	3 632 741 946	3 634 671 966	3 760 562 367	3 763 565 577	+3,52%	+3,55%	-27 800 000	3 735 762 367	3 735 765 577	+100 020 421	+101 093 611	+2,75%	+2,78%		
Kommission ohne Ämter	3 308 088 546	3 310 018 566	3 416 850 367	3 419 853 577	+3,29%	+3,32%	-24 900 000	3 391 950 367	3 394 953 577	+83 861 821	+84 935 011	+2,54%	+2,57%		
Anlage 2 – Amt für Veröffentlichungen	93 116 400	93 116 400	104 242 000	104 242 000	+11,95%	+11,95%	-1 700 000	102 542 000	102 542 000	+9 425 600	+9 425 600	+10,12%	+10,12%		
Anlage 3 – Europäisches Amt für Betriebsbekämpfung	59 526 000	59 526 000	60 925 000	60 925 000	+2,35%	+2,35%		60 925 000	60 925 000	+1 399 000	+1 399 000	+2,35%	+2,35%		
Anlage 4 – Europäisches Amt für Personalauswahl	26 478 000	26 478 000	26 328 000	26 328 000	-0,57%	-0,57%		26 328 000	26 328 000	-150 000	-150 000	-0,57%	-0,57%		
Anlage 5 – Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	39 623 000	39 623 000	41 876 000	41 876 000	+5,69%	+5,69%	-300 000	41 576 000	41 576 000	+1 953 000	+1 953 000	+4,93%	+4,93%		
Anlage 6 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel	80 679 000	80 679 000	84 123 000	84 123 000	+4,27%	+4,27%	-700 000	83 423 000	83 423 000	+2 744 000	+2 744 000	+3,40%	+3,40%		
Anlage 7 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg	25 231 000	25 231 000	26 218 000	26 218 000	+3,91%	+3,91%	-200 000	26 018 000	26 018 000	+787 000	+787 000	+3,12%	+3,12%		
Übrige Organe	4 114 543 857	4 114 543 857	4 224 714 848	4 224 714 848	+2,68%	+2,68%	-27 200 000	4 197 514 848	4 197 514 848	+82 970 991	+82 970 991	+2,02%	+2,02%		
Einzelplan I – Europäisches Parlament	1 996 363 262	1 996 363 262	2 026 385 411	2 026 385 411	+1,50%	+1,50%		2 026 385 411	2 026 385 411	+30 022 149	+30 022 149	+1,50%	+1,50%		
Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat	581 895 459	581 895 459	594 760 000	594 760 000	+2,21%	+2,21%	-500 000	594 260 000	594 260 000	+12 364 541	+12 364 541	+2,12%	+2,12%		
Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union	429 410 436	429 410 436	439 985 500	439 985 500	+2,46%	+2,46%	-500 000	439 485 500	439 485 500	+10 075 064	+10 075 064	+2,35%	+2,35%		
Einzelplan V – Rechnungshof	146 890 518	146 890 518	154 517 000	154 517 000	+5,19%	+5,19%	-2 000 000	152 517 000	152 517 000	+5 626 482	+5 626 482	+3,83%	+3,83%		
Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	138 502 768	138 502 768	143 359 065	143 359 065	+3,51%	+3,51%	-1 200 000	142 159 065	142 159 065	+3 656 297	+3 656 297	+2,64%	+2,64%		
Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen	98 751 065	98 751 065	102 118 480	102 118 480	+3,41%	+3,41%	-800 000	101 318 480	101 318 480	+2 567 415	+2 567 415	+2,60%	+2,60%		
Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter	11 279 261	11 279 261	12 249 231	12 249 231	+8,60%	+8,60%	-300 000	11 949 231	11 949 231	+669 970	+669 970	+5,94%	+5,94%		
Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter	16 638 572	16 638 572	19 540 998	19 540 998	+17,44%	+17,44%	-1 900 000	17 640 998	17 640 998	+1 002 426	+1 002 426	+6,02%	+6,02%		
Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst	694 812 516	694 812 516	731 799 163	731 799 163	+5,32%	+5,32%	-20 000 000	711 799 163	711 799 163	+16 986 647	+16 986 647	+2,44%	+2,44%		
5 – Verwaltung	9 942 974 723	9 944 904 743	10 324 060 577	10 327 063 787	+3,83%	+3,84%	-55 000 000	10 269 060 577	10 272 063 787	+326 085 854	+327 159 044	+3,28%	+3,29%		